Stadt Vechta

Beschlussvorlage
Nummer: 2017/0268

vom 01.12.2017

Az.
Bezug-Nr:
Fachdienst Finanzen und Controlling
Bothe, Karl-Heinz

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	**12.12.2017**	**nichtöffentlich vorberatend**
Rat	**18.12.2017**	**nichtöffentlich beschließend**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Vechta am 07.11.2017 wurde der Haushalt 2018 eingebracht, in dem die Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfes bekanntgegeben worden sind. Mit Schreiben vom 10.11.2017 wurde das Zahlenwerk sowie das Investitionsprogramm allen Ratsmitgliedern zur Beratung in den Fraktionen zugestellt.

Gemäß § 59 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG ist der Rat der Stadt Vechta für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschl. des Haushaltsplanes sowie des Investitionsprogramms zuständig.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta schlägt dem Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

„Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich des Haushaltsplanes mit den entsprechenden Anlagen sowie des Investitionsprogramms wird beschlossen."

Entwurf

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Vechta in der Sitzung am 18. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	63.068.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	65.993.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	59.518.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.583.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.350.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	23.096.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.704.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	355.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	69.573.400 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	79.034.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.704.400 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **15.543.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 Euro nicht übersteigen.

Vechta, 18. Dezember 2017

Helmut G e l s
Bürgermeister